

Vorlagennummer: E 46/47/0101/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.08.2024

Geprüfter Jahresabschluss 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2022

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 46/47 - Stadttheater und Musikdirektion
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: E 46/47

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2024	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
09.10.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den geprüften Jahresabschluss 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2022 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2021/2022 per 31.07.2022 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresüberschusses von 788.140,78 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Kultur und Theater die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW. Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Kultur und Theater seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

Beschlussvorschlag Rat der Stadt Aachen:

Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2022 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahresüberschusses von 788.140,78 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Klimarelevanz:
entfällt

Erläuterungen:

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet. Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2021/2022 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2022 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf geprüft. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 788.140,78 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Kultur und Theater, den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der vorbezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt.

Anlage/n:

1 - JA_21-22_Pruefbericht (öffentlich)

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Juli 2022
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
2021/2022

Stadttheater und Musikdirektion Aachen,
Aachen

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
II. Wesentliche Sachverhalte	7
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
D. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	20
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Juli 2022
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022
- 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021/2022
- 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Die Betriebsleitung des

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen,
- nachstehend auch „Stadttheater“ oder „Betrieb“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 zu prüfen, nachdem uns der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 zum Abschlussprüfer bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Betrieb unterliegt nach den Vorschriften der GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften der Prüfungspflicht.

- 2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Wirtschaftsjahr 2021/2022** und der **Lage des Betriebes** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Anders als erhofft, erlebten wir auch die Spielzeit 2021/2022 unter dem Damoklesschwert der Pandemie. Anders als befürchtet konnten wir aber das geplante Programm auf unseren Bühnen umsetzen, wenn auch bis einschließlich März 2022 noch mit Einschränkungen bezüglich Besetzungsgröße des Orchesters oder des Chores, zu Beginn sogar noch mit Sicherheitsabständen auf der Bühne.
- Das Kontingent des Zuschauerraums musste noch während der gesamten Spielzeit reduziert bleiben, zunächst für einige Monate mit Sitzplatzsperrungen zwischen den einzelnen Buchungen.
- Auch hinter der Bühne herrschte alles andere als Normalität, mit ständigen Tests, Maskenpflicht und Garderobenbetrieb unter besonderen Sicherheitsauflagen sowohl für das künstlerische wie auch das technische Personal. Jedoch hielten sich Corona-bedingte Vorstellungsausfälle zum Glück in Grenzen. Am schlimmsten betroffen hiervon war leider die erste Schauspielproduktion „Lulu“ von Frank Wedekind.
- Die Wagner Ring-Trilogie fiel der Pandemie leider ganz zum Opfer und so zeigten wir statt des ursprünglich geplanten „Siegfrieds“ als letzte Produktion der Spielzeit Benjamin Brittens „Midsummernightsdream.
- Endlich konnte auch die Co-produktion mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln/Aachen „Ombra felice“ (ein Opernpasticcio aus Arien und Ensembles von W:A. Mozart) nach zweijähriger Wartezeit stattfinden, ebenso die Kinderoper „Jakub Flügelnbunt“ von Miroslav Srenka, (zuvor schon als Videoproduktion gezeigt).
- Ganz neu im Programm 2021/22 war ein spartenübergreifendes Projekt von Musiktheater und Schauspiel im Mörgens: „La Voix humaine“ nach Jean Cocteau und Francis Poulenc.
- Die Kammer zeigte fünf Produktionen, deren erste „Konstellationen“ von Nick Payne einige wenige Zuschauer bereits im ersten Corona-Jahr als szenische Lesung erleben konnten.

- Im Mörgens schließlich waren vor allem die Wiederaufnahme „Status quo“ und der MörgensLab-Abend „Ad memoriam“ (Ein Abend, der um die Themen Erinnerung und Vergessen kreist) sehr gut besucht, sowie das bereits erwähnte spartenübergreifende Projekt „La Voix Humaine“.
- Die vierte Spielzeit des Sinfonieorchesters unter GMD Christopher Ward stand noch unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Sowohl auf der Konzertbühne als auch im Publikum galten strenge Abstandsregeln, was bei der Auswahl der Orchesterwerke, der Besetzungen und des Bühnenaufbaus sowie bei der Kommunikation mit unserem Publikum erhöhten Einsatz und große Sorgfalt erforderte.
- Der Beginn der Saison war von den Auswirkungen des schrecklichen Hochwasser-Unglücks in der nahen Region gezeichnet.
- Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 und den rückläufigen Corona-Schutzmaßnahmen konnte auch die Theaterpädagogik wieder arbeiten. Zwar noch zögerlich, aber immerhin. So haben kleinere Workshops zu „Die Brüder Löwenherz“ mit Grundschulen und zu.
- Die Musikvermittlung konnte ebenfalls ihre Arbeit wieder aufnehmen.
- Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2020/2021 unverändert.
- Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 schließt mit einem um rund 2,2 Mio. € besseren Ergebnis als geplant ab.
- Die Erträge insgesamt liegen um rund 1 Mio. € besser als Plan. Maßgeblich hierfür sind nicht geplante Sonstige Erträge aus gewährten Unterstützungsleistungen aus dem Corona-Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von knapp 900 T€.
- Beim Personalaufwand insgesamt ergibt sich eine deutliche Unterschreitung des Planwertes um rund 592 T€, die insbesondere auf eine über die gesamte Spielzeit hinweg außergewöhnlich hohe Anzahl ungeplanter Vakanz und Langzeiterkrankungen beim festbeschäftigten Personal (Kontengruppe 40) zurückzuführen ist.
- Beim Sachaufwand hat sich die Corona-Pandemie insgesamt erneut spürbar aufwandsmindernd ausgewirkt – wenn auch nicht in einem solchen Maße, wie im vorangegangenen Jahr der Pandemie. Als maßgeblich für die Planunterschreitung in diesem Bereich von insgesamt rd. 565 T€ in der Spielzeit 2021/2022 sind neben der ausgefallenen Chorbiennale und den deutlich geringer als geplant benötigten Mitteln für Corona-Schutzmaßnahmen vor allem auch die Einsparungen im Bereich der Bühnen- und Kostümbildausstattung zu nennen.
- Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben

- Der Vermögensplan für die Spielzeit 2021/2022 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 210 T€ vor, zuzüglich eines Übertrags von 107 T€ für den Abschluss der in der vorherigen Spielzeit 2020/2021 begonnenen Investitionsmaßnahmen Konzert-harfe und Dirigentenmonitoring.
- Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projekts »AKZENT Barock« in der Spielzeit 2021/2022 Investitionen im Umfang von 79 T€ getätigt, die allerdings vollständig aus Fördermitteln finanziert sind und daher das Investitionsbudget nicht belasten.
- Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich lediglich auf 3 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 194 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter.
- Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021/2022 auf insgesamt 8.738.886,10 €.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 war laut beschlossenenem Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. 1,04 Mio. € geplant. Dieses wird trotz des nun mühsam erzielten Tarifabschlusses mit deutlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht überschritten.
- Die Auswirkungen der die ganze Welt bestimmenden Themen – die mittlerweile zum Glück beherrschbare Pandemie und der Krieg in Europa – machen sich auch im Theater Aachen nachdrücklich bemerkbar. Der Krieg hat – neben den absolut furchtbaren Wirkungen für das ukrainische Volk – auch die Teuerung in vielen Theaterbereichen (u.a. Bühnen- und Kostümbild) stark befördert.
- Zum anderen ist festzustellen, dass Corona-Infektionen entweder die kostenintensive Verpflichtung von Gastkünstler*innen oder schlimmstenfalls Vorstellungsausfälle mit sich brachten.
- Eine große Hilfe in der Pandemiezeit, der Corona-Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstalter, von dem auch das Theater Aachen sehr profitiert hat, lief zum Jahresende 2022 aus, auch wenn es im Gegenzug nicht gelungen ist, ab Januar 2023 wieder Zuschauerzahlen wie vor der Pandemie zu erreichen.
- Es zeichnet sich ab, dass die Landesförderung auf dem bisherigen Förderniveau weiter bestehen wird. Angesicht der substanziellen Steigerung in der letzten Legislaturperiode ist dies zufriedenstellend.
- Für die beiden durch das Land NRW im Rahmen des Programmes „Neue Wege!“ geförderten Projekte (Akzent Barock! / Mörgens Lab) wurde eine weitergehende Förderung („Verstetigung“) beantragt.

- Die schon im Vorjahr als beträchtliches Aufwandsrisiko dargestellte Tarifentwicklung wird dem Theater als schwierige Herausforderung sicherlich noch längere Zeit erhalten bleiben. Eine Kompensation, aus der derzeit noch relativ komfortablen Rücklage ist naturgemäß zeitlich befristet. Mittelfristig bedarf es daher struktureller Lösungen, diese Mehrkosten aufzufangen.
 - Wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs entwickeln wird, lässt sich nach wie vor nur sehr schwer zu prognostizieren. Angesichts einer sehr gelungenen Wahl der neuen Generalintendantin und ihres Teams gibt es aber trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen einigen Grund zur Zuversicht.
- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

II. Wesentliche Sachverhalte

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss des Stadttheaters und Musikdirektion Aachen unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie der Vorschriften des § 157 NKomVG i.V.m. der EigBetriebsVO vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Unternehmenstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

- 14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge)
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Umsatzerlöse / Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Juli 2021. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von dem Betriebsausschuss am 2. Februar 2023 festgestellt.
- 15 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.
- 16 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Betriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.
- 17 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.
- 18 Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2022 bis März 2024 – mit Unterbrechungen – in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.
- 19 Die Betriebsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 20 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Stadttheater eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Stadttheaters angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

- 21 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 22 Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 23 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 24 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

25 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst.

	31.07.2022		31.07.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	4	0,0	-1
Sachanlagen	1.405	10,8	1.280	11,1	125
Anlagevermögen	1.408	10,8	1.284	11,1	124
Vorräte	57	0,4	10	0,1	47
Forderungen gegen					
Fremde	954	7,3	150	1,3	804
das Land NRW	1.065	8,2	1.061	9,2	4
die Stadt Aachen	8.724	66,8	8.276	71,7	448
Sonstige Vermögensgegenstände	161	1,2	86	0,7	75
Liquide Mittel	5	0,0	13	0,1	-8
Umlaufvermögen	10.966	83,9	9.596	83,1	1.370
Rechnungsabgrenzungsposten	687	5,3	675	5,8	12
	13.061	100,0	11.555	100,0	1.506
PASSIVSEITE					
Stammkapital	511	3,9	511	4,4	0
Allgemeine Rücklage	8.228	63,0	7.439	64,3	789
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	8.739	66,9	7.950	68,7	789
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	300	2,3	237	2,1	63
Rückstellungen	2.595	19,8	2.306	20,0	289
Verbindlichkeiten gegenüber					
Fremde	376	2,9	145	1,3	231
Sonstige Verbindlichkeiten	768	5,9	694	6,0	74
Fremdkapital	4.039	30,9	3.382	29,4	657
Rechnungsabgrenzungsposten	283	2,2	223	1,9	60
	13.061	100,0	11.555	100,0	1.506

Die Bilanzsumme verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um 13,0 % auf 13.061 T€.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 124 T€. Dabei stehen Investitionen von 317 T€ Abschreibungen von 194 T€ gegenüber.

Bei den Forderungen gegen Fremde wirken sich stichtagsbedingt höhere Liefer- und Leistungsforderungen aus. Insbesondere sind die Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (832 T€) für den Anstieg verantwortlich.

Bei den Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 1.065 T€ handelt es sich um zum Stichtag offene Zuschüsse für das Theater und das Orchester. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Fördermitteln.

Die Forderungen gegen die Stadt Aachen beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse Aachen und erhöhten sich im Berichtsjahr von 8.276 T€ auf 8.724 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Wesentlichen durch Forderungen aus Vorauszahlungen für die Theaterstücke Jenseits von Eden (27 T€) und für den Alpenkönig (23 T€).

Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird an dieser Stelle auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 26) verwiesen.

Der Anstieg des Eigenkapitals (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) ist auf den Jahresgewinn 2021/2022 in Höhe von 788 T€ zurückzuführen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für die Anschaffung von bühnentechnischen Anlagen und Maschinen, Instrumenten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zum 31. Juli 2022 beträgt die Eigenkapitalquote 69,2 % (i.Vj.: 70,9 %). Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen dem Eigenkapital zugerechnet. Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilen wir als ausreichend.

Eine Übersicht zu den gebildeten Rückstellungen ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Fremden wirken sich stichtagsbedingt höhere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus. Insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber FB11 Verwaltungsgebäude Aureliusstraße in Höhe von 210 T€ wirken sich erhöhend zum Vorjahr aus.

Der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 60 T€ auf 283 T€ betrifft abgegrenzte Einnahmen aus Kartenverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2022/2023.

2. Finanzlage

26 Die finanzwirtschaftlichen Veränderungen zeigt die folgende **Kapitalflussrechnung**:

	2021/2022
	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-21.626
Abschreibungen / Zuschreibungen	194
Zu- (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	289
Auflösung Sonderposten	-29
Zu- (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investition- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-942
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	431
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.683
Auszahlungen für Investitionen	-317
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-317
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	26
Zuzahlungen durch die Stadt (Verlustausgleich)	22.414
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.440
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	440
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.289
Finanzmittelbestand am 31.12.	8.729

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+ 22.440 T€) reicht aus, um die negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (./. 21.683 T€) und Investitionstätigkeit (./. 317 T€) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 440 T€ auf 8.729 T€ erhöht.

3. Ertragslage

27 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2021/2022		2020/2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.180	29,3	113	5,1	1.067
Sonstige betriebliche Erträge	2.846	70,7	2.100	94,9	746
Betriebsleistungen	4.026	100,0	2.213	100,0	1.813
Sachaufwendungen für den Spielbetrieb	1.672	41,5	1.074	48,5	598
Personalaufwand	19.109	474,6	15.592	704,6	3.517
Abschreibungen	165	4,1	149	6,7	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.708	116,9	4.176	188,7	532
Aufwendungen	25.654	637,2	20.991	948,5	4.663
Betriebsergebnis	-21.628	-537,2	-18.778	-848,5	-2.850
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0,1	0	0,0	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	14	0,6	-14
Finanzergebnis	4	0,1	-14	-0,6	18
Ergebnis nach Steuern	-21.624	-537,1	-18.792	-849,2	-2.832
Sonstige Steuern	2	0,0	2	0,1	0
Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	-21.626	-537,2	-18.794	-849,3	-2.832
Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	22.414	556,7	22.259	1.005,8	155
Jahresgewinn/-verlust	788	19,6	3.465	156,6	-2.677
Verrechnung mit Rücklagen	-788	-19,6	-3.465	-156,6	2.677
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 1.067 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Theaterbetrieb	792	71	721
Konzertbetrieb	345	41	304
Sonstige	43	1	42
	1.180	113	1.067

Im Vergleich zum Vorjahr entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Landeszuweisungen	1.570	1.413	157
Sonstige Zuwendungen Dritter	261	307	-46
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	88	98	-10
Übrige	927	282	645
	2.846	2.100	746

Die Sachaufwendungen für den Spielbetrieb steigen um 598 T€ auf 1.672 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232	248	-16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.440	826	614
	1.672	1.074	598

Der Personalaufwand, der mit 474,6 % der Betriebsleistung den größten Aufwandsposten ausmacht, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3.517 T€.

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	15.047	12.295	2.752
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.062	3.297	765
	19.109	15.592	3.517

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 3.517 T€ auf 19.109 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang der Pandemieeinschränkungen. Die Kurzarbeiterregelung ist ab dem 7/2021 ausgelaufen.

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 16 T€ auf 165 T€ zu. Unter den Abschreibungen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen (194 T€) saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (29 T€) ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung kann dem Anhang (Anlage 3) entnommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 532 T€ auf 4.708 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Gebäudeaufwendungen	2.239	2.022	217
Unterhaltung und Betriebseinrichtung	784	688	96
Verwaltungsaufwand	824	849	-25
Aufwendungen für Werbung und Information	284	164	120
Übrige	577	453	124
	4.708	4.176	532

Das **Finanzergebnis** erhöht sich um 10 T€ auf 4 T€. Es setzt sich wie folgt zusammen.

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Zinserträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	4
Zinsaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14	-14
Finanzergebnis	4	-14	-10

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

D. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 28 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 29 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadttheaters und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Juli 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Stadttheaters,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 18. März 2024



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Semelka
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen. Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022

	<u>2021/2022</u>		<u>2020/2021</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.180.424,81		112.981,01	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.845.525,01</u>	4.025.949,82	<u>2.099.572,32</u>	2.212.553,33
3. Sachaufwand für den Spielbetrieb				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	231.440,15		247.721,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.440.268,74</u>	1.671.708,89	<u>826.505,02</u>	1.074.226,58
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.046.528,65		12.294.905,13	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.062.224,99</u>	19.108.753,64	<u>3.297.090,09</u>	15.591.995,22
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen	193.717,45		200.588,79	
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-28.700,11</u>	165.017,34	<u>-51.275,05</u>	149.313,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.708.555,58		4.175.606,11
7. Zinsen und ähnliche Erträge		3861,71		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		13.629,68
9. Ergebnis nach Steuern		-21.624.223,92		-18.792.218,00
10. Sonstige Steuern		2.035,30		1.951,16
11. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen		-21.626.259,22		-18.794.169,16
12. Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen		22.414.400,00		22.259.000,00
13. Jahresüberschuss		788.140,78		3.464.830,84
14. Verrechnung mit Rücklagen		-788.140,78		-3.464.830,84
15. Bilanzgewinn/-verlust		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

ANHANG

Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB).....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	4
3.4	Sonstige Angaben.....	6

Anlage

Anlagenspiegel zum 31.07.2022

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) auf das Wirtschaftsjahr 2021/2022 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2021 begonnen und endete am 31. Juli 2022.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögens-

gegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit 29 T€ aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 511.291,88 €.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 22.414 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 21.626 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	7.439	3.974
Einstellungen	22.414	22.259
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-21.626	-18.794
Bilanzverlust des Vorjahres	0	0
Endstand 31.07.	8.227	7.439

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	237	131
Zuführung	92	158
Auflösung	-29	-52
Endstand 31.07.	300	237

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2022
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	391	31	0	-4	7	363
kurzfristig	754	551	3	0	701	901
Ausstehende Rechnungen	624	144	82	0	412	810
Verwaltungskostenbeitrag	493	493	0	0	472	472
Übrige	44	6	3	0	14	49
Summe	2.306	1.225	88	-4	1.606	2.595

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 174 T€ (Vorjahr 178 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 23 T€).

3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	792	71	721	1.015,5
Konzertbetrieb	345	41	304	741,5
Zwischensumme	1.137	112	1.025	915,2
Übrige Erlöse	43	1	42	4.200,0
Summe	1.180	113	1.067	944,2

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Landeszuwendungen (Institutionell - Theater)	1.254	1.133
Landeszuwendungen (Institutionell - Orchester)	316	280
Zwischensumme Institutionelle Förderung	1.570	1.413
Landeszuwendungen zur Projektförderung	208	273
Sonstige Zuwendungen Dritter	27	17
Corona-Ausfallhilfe	882	210
Übrige	159	187
Summe	2.846	2.100

Die Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der zeitweisen Anordnung von Kurzarbeit in der Spielzeit 2020/2021 wurden nicht ertragswirksam, sondern aufwandsmindernd beim Personalaufwand verbucht.

Der **Sachaufwand für den Spielbetrieb** betrifft:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232	248
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.440	826
Summe	1.672	1.074

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

Entgelte:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter des fest angestellten Personals	13.748	11.440
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	960	506
Beamtenbezüge	338	349
Summe	15.046	12.295

Soziale Abgaben u.a.:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.766	2.124
Beamtenversorgung	237	180
Zusatzversorgung Übrige	1.059	993
Summe	4.062	3.297

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar.

Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Anordnung von Kurzarbeit mehr, so dass im Vergleich zum Vorjahr damit verbundene Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr anfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2021/2022	2020/2021
	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	2.239	1.987
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	784	688
Verwaltungsaufwand	824	984
Aufwendungen für Werbung und Information	284	164
Laufender betrieblicher Aufwand	577	353
Summe	4.708	4.176

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Der Zinsertrag aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt 4 T€ (i.V. 14 T€ als Zinsaufwand).

3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf 14 T€ (i.V. 14 T€).

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden** stellt sich wie folgt dar:

	2021/2022	2020/2021	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	334	318	16
Teilzeitbeschäftigte	29	14	15
Auszubildende	7	8	-1
Beamte	5	6	-1
Summe	375	346	29

Die **Betriebsleitung** bestand im Berichtszeitraum aus Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor. Die **Personalkosten der Betriebsleitung** beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021/2022 auf insgesamt 267.817,25 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Erstattung der Pensionsrückstellungen an die Stadt Aachen. Davon entfielen auf Herrn Generalintendanten Schmitz-Aufferbeck 150.797,90 € und auf Herrn Verwaltungsdirektor Ehlert 117.019,35 €.

Seit 01.08.2023 hat Frau Elena Tzavara die Funktion der Generalintendanz und ersten Betriebsleiterin übernommen, neue Verwaltungsdirektorin und Betriebsleiterin ist seit 01.10.2023 Frau Miriam Sasserath.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 497,70 € (zuvor 437,50 €). Hiermit sind auch die Sitzungen des Ratsausschusses "Betriebsausschuss Theater/ VHS" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von 35,70 € je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2022:

Ratsmitglieder:

Frau Maria Keller (Ausschussvorsitzende)
Frau Silke Bergs (Stv. Ausschussvorsitzende)
Frau Ellen Begolli
Frau Andrea Derichs
Herr Hermann Josef Pilgram
Frau Hilde Scheidt
Frau Dr. Margrethe Schmeer
Herr Tobias Benedikt Tillmann

Sachkundige Bürger*innen:

Frau Aida Beslagic-Lohe
Frau Ruth Crumbach-Trommler
Herr Philippe Driessen
Frau Julia Kasten
Frau Ute Piwowarsky
Herr Thorsten Tränkner
Frau Alina Cohnen

Beratendes Mitglied (Integrationsbeirat): Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Regelung des § 16 Ziffer 6 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen folgend schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 in Höhe von 788.140,78 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 fortwährenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und den hiervon ausgehenden weltwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkungen ist eine zuverlässige Prognose der diesbezüglichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und vor allem Ertragslage des Betriebs nicht möglich.

Aachen, den 26. Februar 2024

Heinrich Brötz

Beigeordneter für Bildung, Jugend und Kultur der Stadt Aachen

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021/2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Wertberichtigungen				Restbuchwerte		
	01.08.21	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.07.2022	01.08.21	Zugänge	Abgänge	31.07.2022	31.07.2022	31.07.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.373,95	1.076,65	0,00	0,00	93.450,60	88.761,15	1.959,36	0,00	90.720,51	2.730,09	3.612,80
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.373,95	1.076,65	0,00	0,00	93.450,60	88.761,15	1.959,36	0,00	90.720,51	2.730,09	3.612,80
II. Sachanlagen	18.062.485,36	316.359,38	3.196,00	0,00	18.375.648,74	16.782.455,14	191.758,09	3.196,00	16.971.017,23	1.404.631,51	1.280.030,22
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.708.478,87	0,00	1.611,00	0,00	7.706.867,87	7.534.532,57	36.199,26	1.611,00	7.569.120,83	137.747,04	173.946,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.466.921,23	70.424,53	0,00	357,00	7.537.702,76	7.078.882,07	65.516,65	0,00	7.144.398,72	393.304,04	388.039,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.832.688,26	245.934,85	1.585,00	32.850,00	3.109.888,11	2.169.040,50	90.042,18	1.585,00	2.257.497,68	852.390,43	663.647,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.397,00	0,00	0,00	-33.207,00	21.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.190,00	54.397,00
Gesamt	18.154.859,31	317.436,03	3.196,00	0,00	18.469.099,34	16.871.216,29	193.717,45	3.196,00	17.061.737,74	1.407.361,60	1.283.643,02

Anlage
zum Anhang

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

LAGEBERICHT

Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
2.2	Geschäftsverlauf.....	3
2.2.1	Theaterbetrieb	3
2.2.2	Sinfonieorchester / Konzertbetrieb	4
2.2.3	Theaterpädagogik.....	5
2.2.4	Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise.....	6
2.3	Lage	7
2.3.1	Ertragslage	7
2.3.2	Finanzlage	8
2.3.3	Vermögenslage.....	8
3	Prognosebericht	9
4	Chancen- und Risikobericht	10
4.1	Chancenbericht	10
4.2	Risikobericht.....	10
4.3	Gesamtaussage	10

1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bildet

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 in der zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltenden Fassung.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Morgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf produktionsbezogen verstärkt mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Kaschierwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes obliegt auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck als Betriebsleiter und Generalintendant. Die Funktion als Betriebsleiter und Verwaltungsdirektor hat seit dem 01.11.2019 Herr Torsten Ehlert übernommen. Generalmusikdirektor ist seit 01.07.2018 (gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 07.03.2018) Herr Christopher Ward.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Theaterbetrieb

Anders als erhofft, erlebten wir auch die Spielzeit 2021/2022 unter dem Damoklesschwert der Pandemie. Anders als befürchtet konnten wir aber das geplante Programm auf unseren Bühnen umsetzen, wenn auch bis einschließlich März 2022 noch mit Einschränkungen bezüglich Besetzungsgröße des Orchesters oder des Chores, zu Beginn sogar noch mit Sicherheitsabständen auf der Bühne. Für den Chor bedeutete dies nach nahezu anderthalbjähriger Abstinenz ab Ende Oktober endlich die Rückkehr auf die Bühne.

Das Kontingent des Zuschauerraums musste noch während der gesamten Spielzeit reduziert bleiben, zunächst für einige Monate mit Sitzplatzsperrungen zwischen den einzelnen Buchungen.

Auch hinter der Bühne herrschte alles andere als Normalität, mit ständigen Tests, Maskenpflicht und Garderobenbetrieb unter besonderen Sicherheitsauflagen sowohl für das künstlerische wie auch das technische Personal. Jedoch hielten sich Corona-bedingte Vorstellungsausfälle zum Glück in Grenzen. Am schlimmsten betroffen hiervon war leider die erste Schauspielproduktion „Lulu“ von Frank Wedekind.

Im Mittelpunkt des Musiktheaterspielplans stand der Geschlechterkampf. Frauen sind die Titelfiguren der meisten dort vertretenen Werke – und allesamt stehen sie nicht auf der Sonnenseite des Lebens, sondern sind, obwohl selbstbewusst und eigenständig, Opfer einer von männlichen Vorstellungen dominierten Welt. Die Titel der Musiktheater-Spielzeit sind eine Mischung aus Produktionen, die in den anderthalb vorangegangenen Spielzeiten kaum (von Cavallis „La Calisto“ war nur die Premiere gezeigt worden) oder gar nicht gezeigt werden konnten, teils schon mehr oder weniger weit geprobt waren, wie im Musiktheater „La Belle et la Bete“ von Philip Glass, „Sweeney Todd“ oder „Turandot“, teils aber auch gar nicht erst begonnen werden konnten, wie Bizets „Carmen“ und Lehars die „Lustige Witwe“. Die Wagner Ring-Trilogie fiel der Pandemie leider ganz zum Opfer und so zeigten wir statt des ursprünglich geplanten „Siegfrieds“ als letzte Produktion der Spielzeit Benjamin Britzens „Midsummernightsdream“.

Endlich konnte auch die Co-produktion mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln/Aachen „Ombra felice“ (ein Opernpasticcio aus Arien und Ensembles von W.A. Mozart) nach zweijähriger Wartezeit stattfinden, ebenso die Kinderoper „Jakub Flügelbunt“ von Miroslav Srenka, (zuvor schon als Videoproduktion gezeigt).

Ganz neu im Programm 2021/22 war ein spartenübergreifendes Projekt von Musiktheater und Schauspiel im Mörgens: „La Voix humaine“ nach Jean Cocteau und Francis Poulenc. In der Publikumsgunst besonders erfolgreich waren „La Belle et la Bete“, „Carmen“, „Die Lustige Witwe“ und „Sweeney Todd“.

Auch im Schauspiel ging es um diverse Geschlechter- und Liebeskonzepte, um die unterschiedlichsten Ausformungen und Spielarten der Liebe: Wir sollen lieben können, wen wir wollen und wir sollen lieben können, wie wir wollen. Da geraten Gewissheiten ins Wanken. Und so war dieser Spielplan ein Parcours durch Spielarten, Höhenflüge und Schrecken der Liebe.

Unter den Stücken fanden sich (vor allem auf der großen Bühne) wie im Musiktheater Produktionen, die für die beiden vorangegangenen Spielzeiten geplant waren und ebenso kaum oder gar nicht gespielt werden konnten – sowie Produktionen, die teils oder noch nicht geprobt waren. David Bowie's „Lazarus“, Mrozek's „Tango“, Giraudoux' „Irre von Chaillot“ und der Doppelabend „Das Ende von Eddy“ und „Cyborg 2020“ kamen, wie gesagt kaum gespielt, quasi wie Neuproduktionen auf die Bühne. Shakespeares „Ein Sommernachtstraum“ hatte im Januar 2022 seine um exakt ein Jahr verschobene Premiere. Ganz neu im Spielplan waren die Schauspielinstallation „Lulu“ nach Frank Wedekind und das Familienstück „Die Brüder Löwenherz“. Die Publikumsmagneten der großen Bühne im Schauspiel waren „Die Brüder Löwenherz“, „Ein Sommernachtstraum“ und „Lazarus“.

Die Kammer zeigte fünf Produktionen, deren erste „Konstellationen“ von Nick Payne einige wenige Zuschauer bereits im ersten Corona-Jahr als szenische Lesung erleben konnten. Es folgten „Die schmutzigen Hände“ von Camus, „Kaspar“ von Peter Handke, das Projekt „Ich erwarte die Ankunft des Teufels ...“, dessen Premiere der Pandemie nach den Endproben geopfert werden musste, in einer konzeptionellen Neufassung (ursprünglicher Titel der Produktion war „Kurze Interviews mit fiesen Männern“) und das absurd-dystopische Stück „In weiter Ferne“ von Caryl Churchill. Die ersten beiden Titel „Konstellationen“ und „Die schmutzigen Hände“ waren nahezu ständig ausverkauft.

Im Mörgens schließlich waren vor allem die Wiederaufnahme „Status quo“ und der MörgensLab-Abend „Ad memoriam“ (Ein Abend, der um die Themen Erinnerung und Vergessen kreist) sehr gut besucht, sowie das bereits erwähnte spartenübergreifende Projekt „La Voix Humaine“. Darüber hinaus wurden dort eine Kammerauffassung der „Penthesilea“ von Heinrich von Kleist gezeigt und ein zweites MörgensLab-Projekt: „Das Humanotop, ein urbanes Zukunftsareal“, ein Planspiel für einen neuen Lebensraum in Zusammenarbeit mit dem Brachland-Ensemble.

Beide vom Land NRW geförderten Exzellenzprojekte, „Akzent Barock“ (das Projekt eines Barockorchester im Sinfonieorchester Aachen) sowie das „MörgensLab“ (ein Laboratorium der Kooperation von Theater und Wissenschaft bzw. zeitgenössischer Forschung) waren durch die Pandemie sehr eingeschränkt.

Für das Orchesterprojekt wurde daher in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 der Schwerpunkt vor allem auf die Anschaffung des barocken Instrumentariums gelegt (unter starker Beteiligung der Musiker*innen) sowie auf das Instrumentalcoaching. Die eigentlichen Theater- und Konzertprojekte waren dagegen sehr reduziert oder mussten auf die Spielzeit 2021/2022 verschoben werden (z. B. Cavallis „La Calisto“). Dies gilt gleichermaßen für das MörgensLab, dessen Projekte auch erst mit der Spielzeit 2021/2022 (mit „Ad Memoriam“) starten konnten.

2.2.2 Sinfonieorchester / Konzertbetrieb

Die vierte Spielzeit des Sinfonieorchesters unter GMD Christopher Ward stand noch unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Sowohl auf der Konzertbühne als auch im Publikum galten strenge Abstandsregeln, was bei der Auswahl der Orchesterwerke, der Besetzungen und des Bühnenaufbaus sowie bei der Kommunikation mit unserem Publikum erhöhten Einsatz und große Sorgfalt erforderte. Gleichzeitig machten die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie den Konzertbetrieb in vorsichtigen Schritten wieder möglich. Dafür gab es viel dankbares Feedback vom Publikum.

Als zentrales Highlight dieser Spielzeit wurde das 300. Jubiläum des Sinfonieorchesters Aachen gefeiert, das somit als ältester bürgerlicher Klangkörper Deutschlands gilt. Das Jubiläum wurde mit dem Aachener Walzer, einer Weiterführung von Tschaikowskis in Aachen komponierten Melodie und Werken des von GMD Christopher Ward und Phillipp Zehm (stv. Solo-Klarinette) wiederentdeckten Aachener Komponisten und Dirigenten Leo Blech freudig und vielfältig gefeiert.

Der Beginn der Saison war von den Auswirkungen des schrecklichen Hochwasser-Unglücks in der nahen Region gezeichnet. Sowohl auf der Aachener Musikmeile als auch bei einem rasch organisierten Benefizkonzert auf Burg Vogelsang konnte das Sinfonieorchester in der Öffentlichkeit für die Opfer der Flutkatastrophe Spenden in 5-stelliger Höhe sammeln und dadurch einen wertvollen Hilfsbeitrag leisten.

Den immer noch herrschenden Reiseeinschränkungen bot die attraktiv gestaltete Sinfoniekonzerte-Reihe mit dem Titel „Reisefieber“ eine phantasievolle Alternative. In den Konzerten wurde das Publikum mit auf eine musikalische Reise durch acht verschiedene Länder und Kulturkreise genommen. Ausgehend vom Heimatland Deutschland standen, neben bekannten, auch Werke neuer Komponist*innen auf dem Programm. Passend zu den bunten und eindrucksvollen Konzertprogrammen lud GMD Christopher Ward Solist*innen und Gastdirigent*innen aus der ganzen Welt ein.

Während die Kurpark Classix wegen Corona noch um ein weiteres Jahr verschoben werden mussten, konnten in dieser Spielzeit wieder viele andere bekannte und neue Sonderkonzertformate veranstaltet werden. Als besondere Highlights seien die Auftritte beim CHIO – „Pferd und Sinfonie“ genannt sowie das alljährliche Neujahrskonzert im Eurogress mit Beethovens 9. Sinfonie. Dazu die Chaplin-Filmkonzerte im Theater Aachen und ein neu konzipiertes Filmmusik-Programm „Romantic Hollywood“, das in Aachen und dem Concertgebouw in Amsterdam unter großem Anklang beim Publikum aufgeführt wurde.

Auch in der Städtereion war das Sinfonieorchester präsent, u.a. beim „Beethoven Orbit“ in Baesweiler und Meisterkonzert in Erkelenz. Ebenso wurde die von GMD Christopher Ward initiierte Reihe neuer Musik „Classic lounge – radical vibes“ im ehem. Aachener Straßenbahndepot unter der Leitung des neuen 1. Kapellmeisters Chanmin Chung unter dem Motto „Time travel“ eindrucksvoll weitergeführt.

Einen besonderen Stellenwert nahm das „Domkonzert für die Ukraine“ ein, bei dem Beethovens 9. Sinfonie live und als Stream für das Publikum auf den Bildschirmen im randvollen Aachener Dom aufgeführt wurde. Mit diesem Konzert, das in Kooperation mit dem Aachener Domkapitel veranstaltet wurde, konnte das Sinfonieorchester unter GMD Ward erneut auf das Weltgeschehen Bezug nehmen. Die Erlöse aus Konzert und Stream wurden im Rahmen der Initiative „Deutschland hilft!“ zugunsten der Kriegsoffer in der Ukraine gespendet. Auch das spätere Konzert „Pace – Konzert für Frieden und Hoffnung“ gemeinsam mit dem seit über 200 Jahren bestehenden Sinfonischen Chor Aachen stand unter diesem Zeichen.

Neben dem Augenmerk auf die Aufführung von zeitgenössischen Kompositionen, u.a. vom Aachener „Composer in Focus“ Anno Schreier, wurde auch der Schwerpunkt auf Alte Musik mit dem fortgesetzten Förderprojekt „Akzent Barock!“ musikalisch weiter belebt. Die neu angeschafften Barockinstrumente spielte das Orchester in den Spezialkonzerten „Barock In*Fusion“ im Aachener Ludwigforum, bei den „48. Aachener Bachtagen“ in der Annakirche, sowie beim Familienkonzert „Barock Rock!“.

Die Musiker*innen des Sinfonieorchesters präsentierten sich außerdem auch ganz persönlich in ihrer bereits renommierten und gewohnt musikalisch hochwertigen Kammerkonzert-Reihe im Spiegelfoyer des Theater Aachen. Die Kammerkonzerte waren thematisch auf das Spielzeitmotto der Sinfoniekonzerte abgestimmt und boten dem Publikum eine spannende Reise durch ausgewählte internationale Programme der Kammermusikliteratur.

Sowohl in seiner musikalischen als auch visuellen Präsenz wurde das Sinfonieorchester Aachen unter dem Plakatzusatz „Dein Orchester“ in dieser Spielzeit erneut seinem Ziel gerecht: Als einladender und nahbarer Klangkörper mit einem vielfältigen Angebot für die Menschen der Stadt und Städtereion Aachen da zu sein.

2.2.3 Theater- / Konzertpädagogik

Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 und den rückläufigen Corona-Schutzmaßnahmen konnte auch die Theaterpädagogik wieder arbeiten. Zwar noch zögerlich, aber immerhin. So haben kleinere Workshops zu „Die Brüder Löwenherz“ mit Grundschulen und zu „Das Ende von Eddy“ mit weiterführenden Schulen stattgefunden. Daneben wurden wieder Führungen durch die Werkstätten und das Große Haus angeboten und einige Schüler*innen konnten ihr Schulpraktikum am Theater Aachen absolvieren.

Ganz besonders hervorzuheben ist das generationsübergreifende Theaterprojekt „Immer schön sauber bleiben“. Hier haben in Zusammenarbeit mit dem St. Leonard Gymnasium insgesamt 30 Teilnehmer*innen im Alter zwischen 14 und 80 Jahren innerhalb von drei Monaten ein Theaterstück rund um das Thema Hygiene entwickelt und auf die Bühne gebracht.

Die Musikvermittlung konnte ebenfalls ihre Arbeit wieder aufnehmen. Unter dem Titel „Junges Konzert – packt die Koffer!“ wurden in Anlehnung an das Spielzeitthema die erfolgreichen Konzertformate „Krabbelkonzert – für Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren“, die „Karlichen Klein Konzerte – für 3- bis 7-jährige“ sowie die Familienkonzerte fortgesetzt. Trotz Pause waren die

Formate wieder voll ausgelastet. Neben einigen Schulworkshops zum 4. Familienkonzert „Peer Gynt auf Reisen“ wurde langsam auch die Workshop-Arbeit an den Schulen wieder aufgenommen. Ein besonderes Highlight bildete in dieser Spielzeit das vom 1. Kapellmeister Chanmin Chung geleitete Konzert „Music is it! Sound of Planets“ für alle ab 12 Jahren, in dem neben Gustav Holsts „Planeten“ auch viele Fragen zum Universum aus wissenschaftlicher Sicht von Prof. Dr. Markus Czupalla beleuchtet und beantwortet wurden. Zudem entstand das Bühnenbild zum Konzert in Zusammenarbeit mit einem Kunstkurs der Heinrich-Heine-Gesamtschule.

Ein besonderes Angebot der Musikvermittlung im Opernbereich war im Herbst 2021 die Kinderoper „Jacob Flügelbunt“, die neben einigen Liveaufführungen zusätzlich aufgenommen wurde, um auch weiterhin den Kontakt zu den Schulen zu behalten.

2.2.4 Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2020/2021 unverändert.

Die Besucherzahlen blieben in Folge der fortwährenden Corona-Pandemie und des damit verbundenen weiterhin deutlich eingeschränkten Platzangebotes naturgemäß deutlich unter dem üblichen bzw. geplanten Niveau, auch wenn sich gegenüber dem von Corona noch viel stärker geprägten Vorjahr eine exorbitante Steigerung ergibt. Konkret stellen sich die Besucherzahlen wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	39.908	(3.227)	+ 1.136,7 %
Konzertbetrieb	28.545	(4.013)	+ 611,3 %
Gesamt	68.453	(7.240)	+ 845,5 %

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2021/2022 wurde vom zuständigen Betriebsausschuss des Rates der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 20.04.2021 beraten. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 19.05.2021 den Wirtschaftsplan 2021/2022 fest.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 schließt mit einem um rund 2,2 Mio. Euro besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	1.035,6-	1.180,4-	144,8-	13,98	113,0-
* Sonstige Erträge	1.933,1-	2.845,5-	912,4-	47,20	2.099,6-
** Erträge	2.968,7-	4.025,9-	1.057,2-	35,61	2.212,6-
* 40 - Festes Personal	17.996,4	17.373,8	622,6-	3,46-	14.405,0
* 41 - Teilspielzeitbeschäftigte	755,2	1.184,5	429,3	56,85	645,6
* 42 - Selbstständige Gäste	1.416,9	1.017,8	399,1-	28,17-	654,8
* 43 - Beamte	562,1	574,6	12,5	2,22	529,2
* 44 - Versorgungsempfänger	46,0	22,1	23,9-	51,96-	32,3
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0	42,4	12,4	41,42	10,0
** Personalaufwand	20.806,6	20.215,1	591,5-	2,84-	16.276,9
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.637,1	1.339,0	298,1-	18,21-	1.236,5
* 51 - Überlassungsentgelte	1.918,1	1.886,5	31,6-	1,65-	1.662,0
* 52 - Marketing	300,9	284,3	16,6-	5,51-	164,1
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	290,0	328,4	38,4	13,25	79,4
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	393,0	227,8	165,2-	42,02-	197,2
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	1.191,6	1.157,6	34,0-	2,85-	1.115,0
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	110,0	5,5	104,5-	95,00-	62,2
* 58 - Außerordentl. Aufwand		46,2	46,2		50,3
** Sachaufwand	5.840,7	5.275,5	565,2-	9,68-	4.566,8
** Abschreibungen u. Zinsen	199,1	161,6	37,5-	18,82-	163,0
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	23.877,7	21.626,3	2.251,4-	9,43-	18.794,2
*** Städt. BKZ	22.435,3-	22.414,4-	20,9	0,09-	22.259,0-
**** Summe	1.442,4	788,1-	2.230,5-	154,64-	3.464,8-

(Beträge in TEuro)

Die **Erträge** insgesamt liegen um rund 1 Mio. Euro besser als Plan. Maßgeblich hierfür sind nicht geplante Sonstige Erträge aus gewährten Unterstützungsleistungen aus dem Corona-Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von knapp 900 TEuro.

Beim **Personalaufwand** insgesamt ergibt sich eine deutliche Unterschreitung des Planwertes um rund 592 TEuro, die insbesondere auf eine über die gesamte Spielzeit hinweg außergewöhnlich hohe Anzahl ungeplanter Vakanzes und Langzeiterkrankungen beim festbeschäftigten Personal (Kontengruppe 40) zurückzuführen ist. Daneben waren die Einsparungen als Folge von bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzes sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen und Elternzeiten in der Spielzeit von Bedeutung. Die dadurch bedingten ersatzweisen, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdenden Gastverpflichtungen zeigen sich teilweise als Planüberschreitungen bei Kontengruppe 41.

Aus der Kurzarbeitsphase ergaben sich darüber hinaus Einsparungen bei ausgezahlten Mehrarbeitsvergütungen, da im Zusammenhang mit der Anordnung von Kurzarbeit die bestehenden Überstunden-Kontingente zunächst abgebaut werden mussten.

Weiterhin machen sich auch positive Effekte aus der im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung umgesetzten Verlegung der Theaterferien und der damit verbundenen Bildung von geringeren Urlaubsrückstellungen bemerkbar.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2021/2022 wie folgt dar:

- TVöD zum 01.04.2022 lineare Erhöhung von 1,8 %.
- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker sowie Chor) zum 01.04.2022 lineare Erhöhung von 1,8 %.

- Tarifvertrag für die Musiker in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) zum 01.04.2022 lineare Erhöhung von 1,8 %.

Beim **Sachaufwand** hat sich die Corona-Pandemie insgesamt erneut spürbar aufwandsmindernd ausgewirkt – wenn auch nicht in einem solchen Maße, wie im vorangegangenen Jahr der Pandemie. Als maßgeblich für die Planunterschreitung in diesem Bereich von insgesamt rd. 565 TEuro in der Spielzeit 2021/2022 sind neben der ausgefallenen Chorbiennale und den deutlich geringer als geplant benötigten Mitteln für Corona-Schutzmaßnahmen vor allem auch die Einsparungen im Bereich der Bühnen- und Kostümbildausstattung zu nennen. Die eingesetzte Ausstattung wurde zu einem Großteil bereits in der vorherigen Spielzeit produziert, in der sie dann aber pandemiebedingt nicht mehr bzw. noch nicht zum Einsatz kommen konnte.

Eine rechnerische Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche stellt sich wie folgt dar:

	Orchester	Theaterbetrieb	Overhead	Summe
* Umsatzerlöse (HGB)	-345,0	-810,5	-24,9	-1.180,4
* Sonst. betriebl. Erträge (HGB)	-624,3	-2.066,8	-154,5	-2.845,5
<i>davon institutionelle Förderung des Landes NRW</i>	<i>316,0</i>	<i>1.254,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1.570,0</i>
** Erträge	-969,3	-2.877,3	-179,4	-4.025,9
** Personalaufwand	7.063,0	10.285,0	2.867,1	20.215,1
** Sachaufwand (inkl. Abschr. / Zinsen)	637,0	987,2	3.812,9	5.437,1
*** Zwischenergebnis (vor int. Verrechn.)	6.730,7	8.394,9	6.500,6	21.626,3
*** Umlage Overhead ¹⁾	2.617,4	3.883,2	-6.500,6	0,0
*** Verrechnung Musiktheater ²⁾	-2.850,7	2.850,7	0,0	0,0
**** Zwischenergebnis (nach int. Verrechn.)	6.497,4	15.128,8	0,0	21.626,3
**** Städt. BKZ				22.414,4
***** Ergebnis nach städt. BKZ				-788,1

(Beträge in TEuro)

¹⁾ Umlage im Verhältnis der direkt zuzuordnenden Kosten (differenziert nach Personal- und Sachkosten)

²⁾ Kostenbasis = Personalaufwand Orchester, Verrechnungsschlüssel = Anzahl der Orchesterdienste

2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2021/2022 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 210 T€ vor, zuzüglich eines Übertrags von 107 T€ für den Abschluss der in der vorherigen Spielzeit 2020/2021 begonnenen Investitionsmaßnahmen Konzertharfe und Dirigentenmonitoring.

Neben den in etwas geringerem Umfang als üblich angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 24 T€ wurden im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- IT-Ausstattung/Umstellung der Büro-Arbeitsplätze auf WIN 10 (48 T€)
- Hörunterstützung Gehörlose (17 T€)
- Lastenfahrrad und PKW Daccia (7 T€)
- Dirigentenmonitoring (48 T€)
- Konzertharfe (63 T€)

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projekts »AKZENT Barock« in der Spielzeit 2021/2022 Investitionen im Umfang von 79 T€ getätigt, die allerdings vollständig aus Fördermitteln finanziert sind und daher das Investitionsbudget nicht belasten.

Für Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.07.2022 nicht abgeschlossen werden konnten, werden 83 T€ in die Folgespielzeit 2022/2023 übertragen.

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich lediglich auf 3 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 194 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 29 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021/2022 auf insgesamt 8.738.886,10 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u>		<u>511.291,88 €</u>
(§ 5 Betriebssatzung)		
<u>Rücklagenkapital</u>		
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	7.439.453,44 €	
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	22.414.400,00 €	
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-21.626.259,22 €	
		<hr/>
Rücklagenkapital am 31.07.2022:		<u>8.227.594,22 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

3 Prognosebericht

Die Auswirkungen der die ganze Welt bestimmenden Themen – die mittlerweile zum Glück beherrschbare Pandemie und der Krieg in Europa – machen sich auch im Theater Aachen nachdrücklich bemerkbar. Der Krieg hat – neben den absolut furchtbaren Wirkungen für das ukrainische Volk – auch die Teuerung in vielen Theaterbereichen (u.a. Bühnen- und Kostümbild) stark befördert. Zum anderen ist festzustellen, dass Corona-Infektionen entweder die kostenintensive Verpflichtung von Gastkünstler*innen oder schlimmstenfalls Vorstellungsausfälle mit sich brachten. Eine große Hilfe in der Pandemiezeit, der Corona-Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstalter, von dem auch das Theater Aachen sehr profitiert hat, lief zum Jahresende 2022 aus, auch wenn es im Gegenzug nicht gelungen ist, ab Januar 2023 wieder Zuschauerzahlen wie vor der Pandemie zu erreichen – ein bundesweites Phänomen. Insofern fällt diese dringend nötige Kompensation dann leider weg. Von dem an seine Stelle tretenden Energiefonds wird das Theater weit weniger profitieren, denn dieser soll alleine Steigerungen im Bereich der Energiekosten kompensieren. Diese sind beim Theater Aachen – aufgrund langjähriger Verträge mit günstigen Konditionen – jedoch vergleichsweise überschaubar.

Für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 war laut beschlossenen Wirtschaftsplan ein Defizit von rd. 1,04 Mio. € geplant. Dieses wird trotz des nun mühsam erzielten Tarifabschlusses mit deutlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht überschritten.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Es zeichnet sich ab, dass die Landesförderung auf dem bisherigen Förderniveau weiter bestehen wird. Angesichts der substanziellen Steigerung in der letzten Legislaturperiode ist dies zufriedenstellend.

Für die beiden durch das Land NRW im Rahmen des Programmes „Neue Wege!“ geförderten Projekte (Akzent Barock! / Mörgens Lab) wurde eine weitergehende Förderung („Verstetigung“) beantragt. Das Theater ist zuversichtlich, dass diese Anträge positiv beschieden werden, denn bei der Evaluierung haben beide Projekte gut abgeschnitten. Die Förderquote würde allerdings auf höchstens 50 Prozent der bisherigen Fördersumme sinken.

Die zuletzt neu geschaffene Marketingstelle wurde nach einem sehr attraktiven Jobangebot für die ehemalige Stelleninhaberin leider vakant. Mit Beginn der Generalintendanz von Elena Tzavara soll dies durch die Neuausrichtung des Bereichs Kommunikation aufgefangen werden.

4.2 Risikobericht

Die schon im Vorjahr als beträchtliches Aufwandsrisiko dargestellte Tarifentwicklung wird dem Theater als schwierige Herausforderung sicherlich noch längere Zeit erhalten bleiben. Eine Kompensation aus der derzeit noch relativ komfortablen Rücklage ist naturgemäß zeitlich befristet. Mittelfristig bedarf es daher struktureller Lösungen, diese Mehrkosten aufzufangen.

4.3 Gesamtaussage

Im letzten Lagebericht wurde als „zentrale Herausforderung“ benannt, „das Publikum ... zurückzugewinnen“. Zwar ist dies auch über die gesamte Spielzeit 2022/2023 nicht gelungen. Ermutigend ist dennoch der Erfolg verschiedener – weitgehend ausverkaufter – Produktionen und Gastspiele, z.B. „Le Nozze di Figaro“, „Sweeney Todd“ oder die Auftritte von Danger Dan und Ferdinand von Schirach. Dies zeigt, dass nach wie vor ein großes Bedürfnis der Bevölkerung nach hochwertigen Kulturveranstaltungen besteht und es gute Chancen gibt, dass das Theater auch zukünftig wieder eine generell sehr gute Auslastung erreichen kann.

Wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs entwickeln wird, lässt sich nach wie vor nur sehr schwer zu prognostizieren. Angesichts einer sehr gelungenen Wahl der neuen Generalintendantin und ihres Teams gibt es aber trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen einigen Grund zur Zuversicht.

Aachen, den 26. Februar 2024

Heinrich Brötz
Beigeordneter für Bildung, Jugend und Kultur der Stadt Aachen

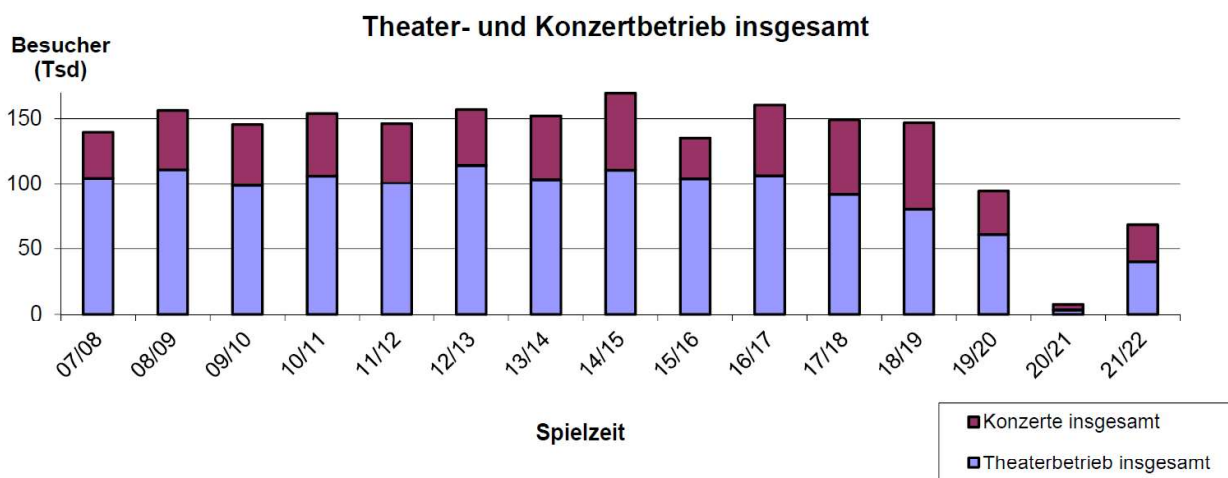
Anlage zum Lagebericht:
Besucherzahlen im Zeitverlauf

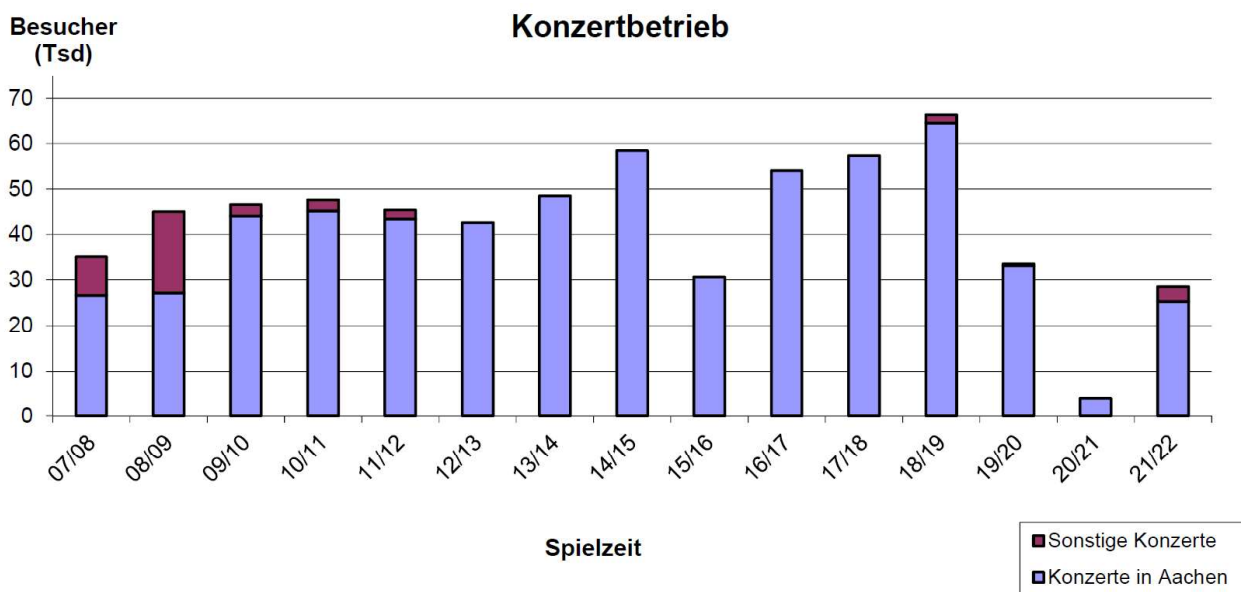
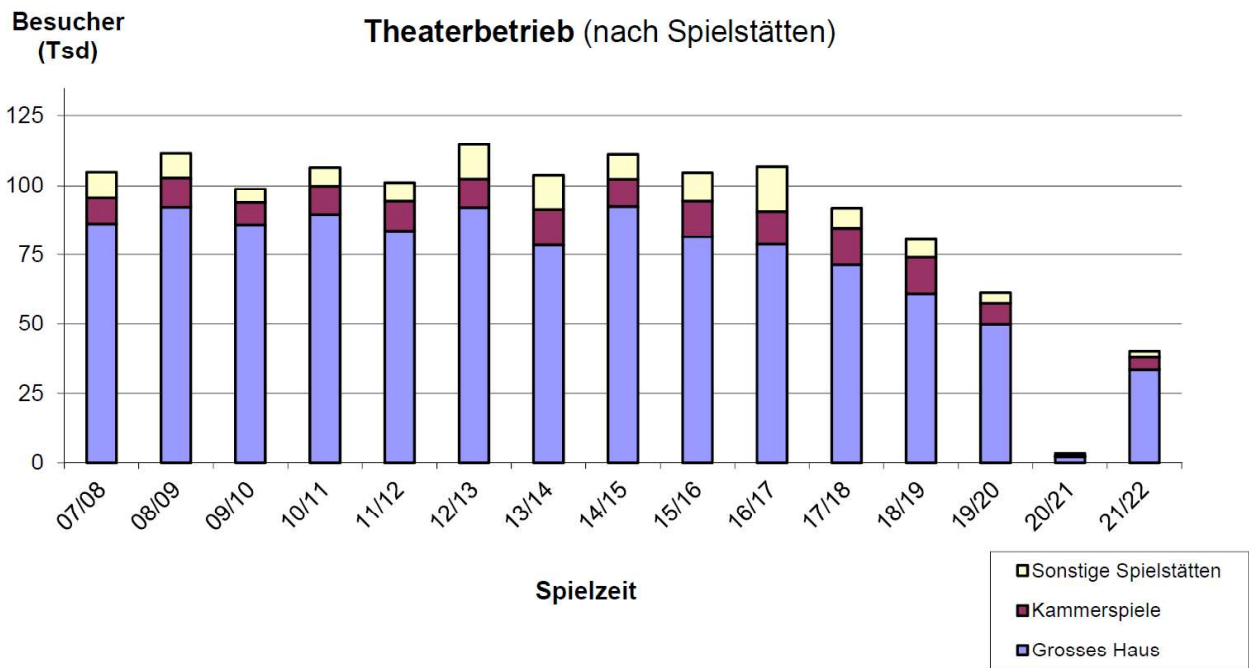
Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
07/08	104.714	86.083	9.388	9.243	34.939	26.603	8.336	139.653
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.999	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15*	110.966*	92.364*	9.809*	8.793*	58.531*	58.531*	0*	169.497*
15/16	104.478	81.387	12.876	10.215	30.602	30.602	0	135.080
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616
17/18	91.735	71.382	13.219	7.134	57.392	57.392	0	149.127
18/19	80.398	60.658	13.446	6.294	66.440	64.640	1.800	146.838
19/20**	60.955**	49.910**	7.386**	3.659**	33.402**	33.002**	400**	94.357**
20/21***	3.227***	2.127***	190***	910***	4.013***	4.013***	0***	7.240***
21/22***	39.908***	33.472***	4.424***	2.012***	28.545***	25.245***	3.300***	68.453***

* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besucherzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.

** Wegen der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 Spielbetrieb eingestellt.

*** Wegen der Corona-Pandemie zeitweise eingestellter Spielbetrieb bzw. deutlich reduziertes Platzangebot, Werte inkl. Internetstreaming.





Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma	Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Sondervermögen der Stadt Aachen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).
Betriebssatzung	<p>Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004.</p> <p>Nach der geltenden Betriebssatzung wird der Betrieb als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i. V. m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt ("Quasi-Eigenbetrieb").</p>
Gegenstand	Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.
Wirtschaftsjahr	1. August bis 31. Juli
Stammkapital	511.291,88 €; Vermögensträger ist die Stadt Aachen
Organe	Betriebsleitung Betriebsausschuss
Betriebsleitung	<p>Die Betriebsleitung im Sinne des § 2 EigVO besteht aus bis zu drei Betriebsleiter:innen.</p> <p>Im Berichtszeitraum bestand die Betriebsleitung aus Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor.</p> <p>Seit 1. August 2023 hat Frau Elena Tzavara die Funktion der Generalintendantin übernommen, neue Verwaltungsdirektorin ist seit 1. Oktober 2023 Frau Miriam Sasserath.</p>

Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 genannt.
Betriebsausschusssitzungen	In der Spielzeit 2021/2022 wurden 5 Sitzungen abgehalten.
Stadtratssitzungen	In der Spielzeit 2021/2022 wurde eine öffentliche Sitzung für die Belange des Stadttheaters abgehalten.
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none">• Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße.• Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.
Steuerliche Verhältnisse	Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Eine Steuerpflicht ergibt sich nur nach den Regelungen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben insgesamt fünf Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (2. September 2021, 9. November 2021, 22. Februar 2022, 10. Mai 2022 und 14. Juni 2022). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.

Des Weiteren wurden in einer öffentlichen Stadtratssitzung die Belange des Stadttheaters diskutiert und beschlossen:

- 30. März 2022: Jahresabschluss 2019/2020, Wirtschaftsplan 2022/2023, Vorläufiger Wirtschaftsplan 2023/2024

Weitergehende Informationen sind öffentlich im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet einsehbar.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung steht im Angestelltenverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung des Betriebsausschusses.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Stadttheater ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:

1. *Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz- KorruptionsbG)" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005*

2. *Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein*
3. *Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation.*

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Vergabe-Regularien der Stadt Aachen.

Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht, fünfjähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Sparkasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinnahmt oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen bzw. über Ticket-Dienstleister abgerechnet.

Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend dokumentiert. Es existiert mit Stand vom 31. Juli 2012 eine dokumentierte Inhalts- und Ablaufbeschreibung des Risikomanagements.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4b).

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel sowie Finanzinstrumente. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen. Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zur Frage 6 a). Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Prüftätigkeit der internen Revision (FB Rechnungsprüfung) bezogen auf Stadttheater und Musikdirektion beschränkte sich in der Spielzeit 2021/2022 auf die laufenden vergaberechtlichen Geschäftsvorfälle. Darüber hinaus fanden keine Prüfungen mit gesonderter Berichterstattung statt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der FB Rechnungsprüfung nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr. Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen oder Empfehlungen der internen Revision lagen nicht vor.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse des Betriebsausschusses festgestellt.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, so dass ein Preisvergleich möglich ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte auf besonderen Wunsch wurden nicht erstattet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleiter des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GW-Kommunalversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotweniges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2021/2022 Zuschüsse i. H. v. insgesamt 22.414 T€ von der Stadt Aachen und 1.570 T€ vom Land NRW erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen.

Es besteht ein Eigenkapital in Höhe von 8.739 T€. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von 9.039 T€, das wir für angemessen halten. Die Eigenmittelquote beträgt 69,2 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen und soll dem Betrieb belassen werden. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.

**Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb weist keine Spaltergebnisse aus. Seit dem Jahresabschluss 2019/2020 enthält der Lagebericht jedoch eine rechnerische Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche Orchester und Theaterbetrieb.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja. Das Jahresergebnis der Spielzeit 2021/2022 wurde maßgeblich positiv beeinflusst durch die gewährten Unterstützungsleistungen aus dem Corona-Sonderfonds des Bundes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb dient als kommunale Kultur- und Bildungseinrichtung unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebssatzung). Die daraus resultierende Kostenstruktur lässt sich nicht alleine über marktgerechte Eintrittspreise finanzieren. Verluste sind daher naturgemäß vorprogrammiert und werden durch bedarfsgerechte Betriebskostenzuschüsse des Rechtsträgers ausgeglichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 16 b).

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Stadttheater Aachen erzielt im Berichtsjahr einen Überschuss in Höhe von 788 T€. Dieser resultiert aus dem geleisteten Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen in Höhe von 22.414 T€. Die Zuschussbedürftigkeit ist aufgabenbedingt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben der systematischen Bewerbung aller Produktionen der Spielzeit, insbesondere auch über die Social-Media-Kanäle, erfolgt die Programmplanung stets auch mit Blick auf mögliche Fördermittel. So wurden auch in dieser Spielzeit die Projekte "AKZENT Barock!" und „MorgensLab“ erfolgreich fortgeführt, für die letztlich aus dem Zuwendungsbereich "Neue Wege" des Landes NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt mehr als 700 T€ bezogen auf die Gesamtprojektlaufzeiten bewilligt sind. Eine Verstetigung dieser Förderung über den bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus wird angestrebt. Darüber hinaus wurden die Unterstützungsleistungen aus dem Corona-Sonderfonds des Bundes konsequent in Anspruch genommen.

Auf der Kostenseite stand nach wie vor die konsequente Nutzung von Sparpotenzialen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses im Fokus, insbesondere im Personalbereich im Zusammenhang mit der Nachbesetzung offener Stellen sowie beim Ersatz in Fällen von Langzeiterkrankungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.